



Fragerunde Haushaltsplan 2020

Haushaltsrisiken (Zentrale Forderungen der Landesverbände an das Land)

- Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen
- Erstattung für AsylbLG in der Anschlussunterbringung:
- Fortführung Pakt für Integration:
- Fortführung Programm „Schulbausanierung“
- Fortführung Sonderprogramm „Digitalisierung Krankenhäuser“
- Umsetzung Leitungszeit Kinderbetreuung / § 29c FAG



Haushaltsrisiken 2020

PG	Erläuterung	Risiko- betrag	HHPlan
31.10 + 32.10	Der am 14.08.2019 vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf des <u>Angehörigen-Entlastungsgesetzes</u> enthält i. W. die Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 € im gesamten SGB XII und in der EGH für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX. Der LKT fordert einen entsprechenden finanziellen Ausgleich durch den Bund, falls das Gesetz wie vorgesehen zum 01.01.2020 in Kraft tritt („Wer bestellt, der bezahlt“). Eine Zusage für einen finanziellen Ausgleich gibt es bisher allerdings nicht. Der zweite Durchgang im Bundesrat des zustimmungspflichtigen Gesetzes ist für den 29.11.2019 vorgesehen.	0,39 Mio. € + 0,30 Mio. € = 0,69 Mio. €	31.10: S. 349, Konten 32121000 und 32221000 32.10: S. 386, bei Konto 32111000 enthalten
31.30	Bzgl. der <u>Kostenerstattung vom Land für Flüchtlinge in Anschlussunterbringung</u> hat der LKT das Land aufgefordert, die Kosten für Leistungen nach dem AsylbLG an im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebrachte Personen dauerhaft in voller Höhe abzüglich eines Sockelbetrags auszugleichen und diesen Ausgleich auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Um den öffentlichen Druck auf das Land aufrechtzuerhalten, empfiehlt der LKT, eine Erstattungsquote von 85 % der örtlichen Aufwendungen einzuplanen. Diese Quote führt zu einem Planansatz von 8,42 Mio. € und liegt rd. 3,15 Mio. € über dem Betrag, den der Kreis BB jeweils für die Jahre 2017 und 2018 vom Land erhalten hat.	3,15 Mio. €	31.30: S. 375, bei Konto 31411000 enthalten
32.10	Die Verhandlungen mit dem Land bzgl. der <u>Erstattung der BTHG-bedingten Mehrkosten</u> laufen schleppend. Um auch hier den öffentlichen Druck auf das Land aufrechtzuerhalten, empfiehlt der LKT trotz aller Ungewissheiten eine volle Kosten-erstattung durch das Land zu veranschlagen.	0,76 Mio. € + 2,40 Mio. € = 3,16 Mio. €	TH 21: S. 202, bei Konto 34810000 enthalten 32.10: S. 386, Konto 34811000
	Summe	7,00 Mio. €	

Haushaltsrisiken (Zentrale Forderungen der Landesverbände an das Land)

Risikoposition Haushalt 2020	Betrag	Haushaltsplan
Erstattung BTHG bedingte Mehraufwendungen	3,16 Mio. €	S. 202 TH 21 S.386 PG 32.10
Angehörigen-Entlastungsgesetz (Aufhebung Unterhaltsrückgriff)	0,69 Mio. €	S.349 PG 31.10 S.386 PG 32.10
Erstattung für AsylbLG in der Anschlussunterbringung	3,15 Mio. €	S.375 PG 31.30
SUMME	7,00 Mio. €	

- **Entwicklung/Rückgang Steuerkraftsumme 2019 (für HH 2021) um ca. 75 Mio. €**
- **Entwicklung Klinikverluste: 15,69 auf 18,2 Mio. €**

